

§ 1 Allgemeines

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anrede
- Straße und Hausnummer, PLZ, Ort
- Eintritts- und Austrittsdatum
- Höhe des jährlichen Beitrages
- Kontodaten: Kontoinhaber, IBAN, Bankinstitut, SEPA-Ermächtigung
- E-Mail

§ 2 Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten unverzüglich gesperrt und nach 2 Jahren endgültig gelöscht. Ausgenommen von der endgültigen Löschung sind die Daten, die von den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betroffen sind (z. B. Aufbewahrungspflichten der Finanzverwaltung §§146,147 Abgabenordnung).

Die erforderlichen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Beitragseinzugs und der Auszahlung von Zuschüssen an die Sparkasse Münden weitergeleitet. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

§ 3 Kontaktaufnahme

Mit jeglicher Kontaktaufnahme per E-Mail, Telefon oder postalisch zum Verein, erteilt diesem die freiwillige Einwilligung zum Zwecke der Kontaktaufnahme. Hierfür kann die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich sein. Diese dient der Zuordnung der Anfrage und der anschließenden Beantwortung. Die Angabe weiterer Daten ist freiwillig. Die Angaben werden zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage sowie für mögliche Anschlussfragen gespeichert. Nach Erledigung der gestellten Anfrage werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

ENTWURF

Datenschutzerklärung

Förderkreis der Grundschule Landwehrhagen e. V.



§ 4 Pflichten der Organe

Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 5 Rechte der Vereinsmitglieder

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte gegenüber des Vereins:

1. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
2. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
3. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
4. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
5. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
6. das Recht auf Beschwerde nach Artikel 78 DS-GVO
7. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

§ 6 Inkrafttreten

Die vorstehende Erklärung wurde in der Mitgliederversammlung vom [xx.xx.xx] beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft.

Staufenberg, den xx.xx.xx